

Nr.: BV-198/2022

(2. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.01.2023

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Sattler, Marcus
Tel.: 421-91603
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-198/2022

Betreff :

Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg
(Gästebeitragssatzung)

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	05.01.2023	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	17.01.2023	öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	18.01.2023	öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	19.01.2023	öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Abtsdorf	26.01.2023	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	24.01.2023	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	11.01.2023	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	24.01.2023	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	10.01.2023	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	23.01.2023	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	12.01.2023	öffentlich

		anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	25.01.2023	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	11.01.2023	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	10.01.2023	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	23.01.2023	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	26.01.2023	öffentlich anzuhören
Stadtrat	01.02.2023	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragssatzung) gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Finanzen und Controlling	
Produkt	575101	Tourismus
Konten		
	436100	Zweckgebundene Abgaben
Kostenstelle/ Kostenträger	5751011100	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro
veranschlagt	veranschlagt	Jahr		Jahr	
		2023	*	2023	368.000
		2024	*	2024	665.700
Bedarf	Bedarf	2025	*	2025	665.700

* Die Aufwendungen in Bezug auf die Implementierung und operative Umsetzung des Gästebeitrages werden im Wirtschaftsplan der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH dargestellt und im Rahmen des Zuwendungsbescheides durch die Lutherstadt Wittenberg ausgeglichen. Aus diesem Grund erfolgt in dieser Beschlussvorlage an den mit * gekennzeichneten Stellen kein Ausweis von Aufwendungen.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen in Bezug auf den Gästebeitrag für die Jahre 2023 bis 2025 stellen sich wie folgt dar:

	Ertrag (Haushalt der Lutherstadt Wittenberg)	Aufwand (Wirtschaftsplan der LWM)
2023	368.000 Euro	139.000 Euro
2024	665.700 Euro	222.100 Euro
2025	665.700 Euro	222.100 Euro

Der kalkulierte Aufwand für das Jahr 2023 in Höhe von 139.000 Euro setzt sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 56.000 Euro (eine Vollzeitstelle), Betriebsaufwendungen in Höhe von 77.000 Euro und Abschreibungen in Höhe von 6.000 Euro zusammen. Für die Jahre 2024 und 2025 wird mit Aufwendungen in Höhe von jeweils 222.100 Euro kalkuliert. Diese setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 84.000 Euro (eine Vollzeitstelle, eine Teilzeitstelle), Betriebsaufwendungen in Höhe von 124.600 Euro und Abschreibungen in Höhe von 13.500 Euro zusammen.

Der potenzielle Ertrag im Jahr 2023 in Höhe von 368.000 Euro hat einen Gästebeitrag von 2,00 Euro und 183.987 Übernachtungsgäste als Grundlage. Die Rechengrundlage des Ertrages ab dem Jahr 2024 in Höhe von 665.700 Euro bildet ein Gästebeitrag in Höhe von 2,00 Euro, 183.987 Übernachtungs- und 148.868 Tagesgäste.

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Seit geraumer Zeit versucht die Lutherstadt Wittenberg ein Instrument zu finden, um ihre Gäste (sowohl Tages- als auch Übernachtungsgäste) an ihren touristischen Aufwendungen finanziell zu beteiligen. In diesem Zusammenhang standen in der jüngeren Vergangenheit eine Kulturförderabgabe und auch eine Übernachtungssteuer zur Diskussion. Die Verwaltung und der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg haben sich in den vergangenen Jahren für eine Anpassung des § 9 KAG LSA stark gemacht. In diesem Zusammenhang hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2019 den § 9 KAG LSA dahingehend angepasst, als das Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes

- für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen,
- für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen

einen Gästebeitrag erheben können.

Mit der vorliegenden Satzung soll die Einführung eines Gästebeitrages für Übernachtungsgäste ab 01.04.2023 und für Tagesgäste ab 01.04.2024 in der Lutherstadt Wittenberg auf den Weg gebracht werden.

II. Beschlussgegenstand

Der Gästebeitrag wird als örtliche Abgabe erhoben.

Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet zu Erholungs- oder allgemein touristischen Zwecken aufhalten, und dies sowohl als Übernachtungs- als auch als Tagesgast.

Vom Gästebeitrag befreit sind Personen,

- die im Erhebungsgebiet eine Person ausschließlich aus familiären oder vergleichbaren Gründen besuchen.
- die sich zum Schulbesuch oder zu Ausbildungszwecken im Erhebungsgebiet aufhalten.
- die sich nur zur Berufsausübung im Erhebungsgebiet aufhalten.
- die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Von Übernachtungsgästen wird der Gästebeitrag vom Beherbergungsbetrieb vereinnahmt. Von Tagesgästen wird der Gästebeitrag zur Zahlung fällig, sofern diese mindestens eine der definierten Akzeptanzstellen besuchen und dort entgeltliche Angebote in Anspruch nehmen.

Die Beitragshöhe beläuft sich sowohl für Übernachtungs- als auch für Tagesgäste auf 2,00 Euro pro Tag.

Mit Zahlung des Gästebeitrages ist die Ausgabe einer Gästekarte inkl. eines Vorteilheftes verbunden. Mit der Gästekarte und dem Vorteilheft kann der Gast in der Lutherstadt Wittenberg diverse Vergünstigungen erzielen. Die zu erzielenden Vergünstigungen beschränken sich vornehmlich auf die Wittenberger Altstadt, um die Händlerschaft in der Altstadt weiter zu stärken.

Die operative Umsetzung des Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg erfolgt durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH. Dabei erfolgt die Einziehung des Gästebeitrages von den Beherbergungsbetrieben sowie den definierten Akzeptanzstellen im Namen und auf Rechnung der Lutherstadt Wittenberg.

Die technischen Voraussetzungen werden in einem normalen Rahmen durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH geschaffen.

Die Abrechnung des Gästebeitrages mit den Beherbergungsbetrieben bzw. den definierten Akzeptanzstellen erfolgt einmal monatlich.

III. Anlage/n

Anlage 1 Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg
(Gästebeitragssatzung)